

BESCHLUSS

**aus der 15. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau
vom 05.10.2016**

TOP Betreff

- 5. 33. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau zur
Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windkraft
Hier: Erneute städtebauliche Abwägung und erneuter Feststellungsbeschluss
Vorlage: 39/2011 6. Ergänzung**

Beschluss:

1. Den in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1), der Offenlage gem. § 3 (2) und der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB wird gefolgt.
2. Den in der Anlage 2 aufgeführten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1), der Offenlage gem. § 4 (2) und der erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB wird gefolgt.
3. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau wird in Anwendung des § 6 (6) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung nach ihrer Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln neu bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung